

Hausordnung der Volksschule Sarleinsbach

Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag	1. Unterrichtseinheit	07.45 - 08.35 Uhr
	2. Unterrichtseinheit	08.40 - 09.30 Uhr
	Große Pause (20 Min.)	
	3. Unterrichtseinheit	09.50 - 10.40 Uhr
	4. Unterrichtseinheit	10.40 - 11.30 Uhr
	5. Unterrichtseinheit	11.35 - 12.25 Uhr

- 1) An unserer Schule ist es üblich, dass wir grüßen, halte auch du dich daran.
- 2) Wähle den sichersten, nicht unbedingt den kürzesten Schulweg.
Wenn du kein Fahrschüler bist, komm auch wirklich zu Fuß zur Schule.
Das ist gesund, verringert den Verkehr und damit die Gefahr für die anderen Schüler.
- 3) Buskinder dürfen sich vor Unterrichtsbeginn in der Schule aufhalten, eine Beaufsichtigung ist ab 07.00 Uhr eingerichtet, alle übrigen Schüler ab 7.30 Uhr.
- 4) Spätestens solltest du um 7.40 Uhr in der Klasse sein.
- 5) Die Pause nach der 1. Einheit dient zum Essen.
In der großen Pause nach der 2. Unterrichtseinheit darfst du je nach Witterung ins Freie (wenn möglich) oder in den Turnsaal gehen.
- 6) Nach Unterrichtsschluss begleitet dich dein/e LehrerIn in die Garderobe, die Klasse wird abgesperrt.
- 7) Halte in allen Räumen Ordnung.
Abfälle gehören in die aufgestellten Mistkübel.
- 8) Fenster und Jalousien darfst du ohne Erlaubnis nicht bewegen.
- 9) Klosettanlagen sind kein Spielplatz, achte dort besonders auf Sauberkeit.
- 10) In der Garderobe gilt: Stelle deine Straßenschuhe auf den Raster,
Hausschuhe gehören in das vorgesehene Sackerl,
hänge deine Kleidung ordentlich auf,
lass kein Geld in der Garderobe.
- 11) Während der Unterrichtszeit darfst du ohne Erlaubnis das Schulhaus nicht verlassen.
- 12) In Ausnahmesituationen (Feueralarm, ...) musst du dich genau an die Anweisungen der LehrerInnen halten.
- 13) Für Schäden, die du in der Schule verursachst, müssen deine Eltern aufkommen.
- 14) Achte darauf, dass deine Schulsachen ordentlich und vollständig sind.
- 15) Wenn du nicht zum Unterricht kommen kannst (Krankheit, ...), müssen das deine Eltern deinem Lehrer/deiner Lehrerin mitteilen.
- 16) Deine Eltern mögen dir bei der Einhaltung all dieser Punkte helfen.
- 17) Wenn es Verordnungen der Schulbehörde gibt, müssen sich alle daranhalten (z.B. Maskenpflicht, etc.)

Sarleinsbach, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten